STADT SCHMALLENBERG

06.11.2026

BESCHLUSS

aus der XI/10
der Stadtvertretung
am Donnerstag, 15.10.2026

Öffentlicher Teil

TOP 10. Wassergebühren 2027 XI/226
-Erlass des 11. Nachtrags der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung

Der Punkt war bereits Gegenstand der Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr Plett fasst den Inhalt der Vorlage zusammen und betont, dass die Gebühren für die Wasserversorgung auf Basis der aktuellen Gebührenkalkulation kostendeckend erhoben werden müssten.
Aktuell sehe sich die Wasserversorgung jedoch mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert, die zu steigenden Kosten und damit verbunden zu einer Anpassung der Gebühren führen. Dazu zählen der Ausbau von Verbundleitungen, um die Versorgungssicherheit langfristig zu gewährleisten, sowie auch der Bau neuer Hochbehälter. Zudem müsse das große Leitungsnetz aufgrund seiner historischen Entwicklungen kontinuierlich instandgehalten werden. Auch die hohen gesetzlichen Anforderungen für die Trinkwasserversorgung müsse berücksichtigt werden.
Ein weiterer Kostenfaktor seien die gestiegenen Personalkosten sowie der erhöhte Personalbedarf. Das Leitungsnetz habe sich außerdem in den letzten Jahren durch die Erschließung neuer Ortschaften – die zuvor als Selbstversorger fungierten – erheblich ausgeweitet. Dies sei wiederum mit hohen Anschlusskosten verbunden und stelle eine zusätzliche finanzielle Belastung dar.
Trotz dieser Herausforderungen und extremer Wetterbedingungen, wie den langanhaltenden Trockenperioden in diesem Jahr, habe es im Stadtgebiet Schmallenberg keine Versorgungsengpässe gegeben.

Einstimmiger Beschluss:
Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage 1 beiliegenden Entwurf des 11. Nachtrags zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.